

# ZULASSUNGSVERFAHREN

## MA Gesang



### Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium (MA) setzt den **Abschluss** eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (BA) an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** (z.B. Universität, Hochschule) voraus (§ 64 Abs. 3 UG 2002). Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik ist NICHT möglich.

Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums ist außerdem die bestandene **Zulassungsprüfung**. Zu dieser ist zunächst eine Online-Anmeldung erforderlich, bei der die notwendigen Dokumente geprüft werden. Erst nach Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung.

#### ACHTUNG:

- Die Prüfung der Unterlagen des Vorstudiums kann bis zu 4 Wochen dauern! Eine frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.
- Sie können sich nur für Studien bewerben, für die Sie noch keinen Abschluss erworben haben!

### Notwendige Dokumente zur Online-Anmeldung

- **BA-Zeugnis** oder Abschlusszeugnis eines fachlich in Frage kommenden Studiums, falls das Studium bereits abgeschlossen wurde
- aktuelle Inskriptionsbestätigung, falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde (das Zeugnis ist bis zur Einschreibung nachzureichen!)
- Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) des BA-Studiums
- offizielle Bestätigung des Hauptfaches/Instruments, sofern dieses nicht aus den anderen Unterlagen hervorgeht (z.B. „Bachelor of Music“ ist nicht ausreichend!)
- Sofern weitere Vorstudien vorhanden sind, ist zusätzlich eine vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) aller künstlerischen und pädagogischen Master- und Diplomstudien hochzuladen.

### Form der Dokumente

- Die Dokumente können als PDF im Anmeldeformular hochgeladen werden.
- Sofern die genannten Dokumente nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen, muss eine offizielle Übersetzung mit eingereicht werden.

### Aufbau der Zulassungsprüfung

Sofern Sie eine Einladung zur Zulassungsprüfung erhalten haben, sind folgende Teilprüfungen zu absolvieren:

#### **A) Vorsingen zur Feststellung der künstlerischen Eignung**

erster Durchgang:

- Vorsingen eines Liedes und einer Arie (davon ein Stück in deutscher Sprache) und eventuell eines von der Kommission ausgesuchten Stückes
- vorzubereiten sind vier Lieder, zwei Opernarien sowie zwei Arien aus einem Oratorium unterschiedlicher Stilepochen in verschiedenen Sprachen, davon je ein Stück in deutscher, italienischer und französischer Sprache
- Das Programm ist auswendig vorzutragen (bis auf die Oratorien).

mögliche Zwischenrunde:

- gegebenenfalls Arbeitsprobe (musikalisch und/oder szenisch) in der Dauer von ca. 20 Minuten mit dem ZKF-Lehrenden Lied und/oder Oratorium bzw. dem entsprechenden Lehrenden Oper und Musiktheater

zweiter Durchgang:

- zweiter Teil des Vorsingens mit einem Programm aus den verbleibenden Stücken

Gegebenenfalls erfolgt ein Interview mit der Prüfungskommission (Gespräch zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien, Erwartungen bzw. Berufsperspektiven).

## **B) Feststellung der Deutschkenntnisse**

- erforderliches Sprachniveau: mindestens A2 (gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001)
- Informationen zur Deutschprüfung sowie den anerkannten Nachweisen finden sich unter diesem [Link](#)

## **Termine und zeitlicher Ablauf**

Die Termine der Zulassungsprüfungen sowie wichtige Fristen können dem [aktuellen Terminheft](#) entnommen werden.

Zeitlicher Ablauf:

- Prüfungsanmeldung im Bewerbungszeitraum online unter diesem [Link](#) (ACHTUNG: Anmeldung nur möglich, wenn Angaben vollständig)
- bei positiver Prüfung der Unterlagen: Einladung zur Zulassungsprüfung vor Ort
- Teilnahme an der Zulassungsprüfung vor Ort im Mai/Juni (siehe aktuelles Terminheft)
- bei bestandener Zulassungsprüfung: Einladung zur Einschreibung zum Studium
- Einschreibung während der allgemeinen Zulassungsfrist

## **Abweichende Prüfungsmethode**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: [claudia.haitzmann@moz.ac.at](mailto:claudia.haitzmann@moz.ac.at), Telefon: +43/(0)662/6198 4070.